

Gesundheitspflegekurse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **15 (1907)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es handelt sich also darum, die Neigung zum Vieltrinken zu bekämpfen. Man wird sich damit Genußfreudigkeit bewahren und ein körperliches Wohlbefinden, dessen die Vieltrinker leicht verlustig gehen.

Zum Schluß noch eine Mahnung an die Hausfrauen: Setzt euern Angehörigen keine stark gesalzene und gewürzte Kost vor, denn diese macht Durst.

Jahresversammlung des schweizerischen Roten Kreuzes in Chur.

Gemäß dem Beschluß der Versammlung in Aarau hält das schweizerische Rote Kreuz in diesem Jahr seine Zusammenkunft in Chur ab. Die Direktion hat im Einverständnis mit dem Bündner Samariterverein, den Termin hierfür auf **Samstag und Sonntag den 29. und 30. Juni** festgesetzt. Die Einladungen nebst Traktandenliste, Programm und Jahresbericht werden Ende Mai zur Versendung kommen. Die Vereinsvorstände werden dringend ersucht, Bezeichnung und Anmeldung ihrer Delegierten frühzeitig vorzunehmen, so daß ihnen die Ausweise zur ermäßigten Eisenbahnfahrt rechtzeitig zugestellt werden können.

Gesundheitspflegekurie.

Im verfloffenen Winter hat Herr Dr. Sorby in Bern wie schon früher einmal einen gutbesuchten Kurs über Gesundheitspflege von 20 Abenden abgehalten, der mit einer Schlußprüfung endete.

Das Vorgehen scheint uns ein sehr verdienstliches und wir möchten nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit der Samariter und namentlich auch der Ärzte auf diese noch wenig geübte Art der Aufklärung über die Grundsätze der Volksgesundheitspflege zu lenken. Schon vor Jahren haben wir den Gedanken und den Wunsch ausgesprochen, es möchte das Samariterwesen nicht für alle Zeiten sich auf die erste Hülfeleistung bei Unfällen beschränken und wir haben damals als Ausbau die Einbeziehung von Kursen über häusliche Krankenpflege und Gesundheitspflege vorgeschlagen. Während in den letzten Jahren eine erfreuliche Zunahme der Krankenpflegekurse zu verzeichnen ist und der Krankenpflegeunterricht namentlich bei den zahlreichen Samariterinnen großes Interesse findet, sind Kurse über Gesundheitspflege unseres Wissens noch

fast gar nicht abgehalten worden. Wir halten es deshalb für angezeigt, wieder einmal diese Angelegenheit zu berühren und namentlich Vereine, die zahlreiche weibliche Mitglieder haben, für die der Stoff des eigentlichen Samariterunterrichts ja ein viel beschränkterer ist, als für die männlichen Samariter, zu ermutigen einmal einen Versuch mit einem Gesundheitspflegekurs zu machen.

Allerdings wird ein solcher Kurs vorläufig noch einige Schwierigkeiten zu überwinden haben, denn die Grundsätze, nach denen er erteilt werden muß, sind noch nicht so festgelegt wie bei den Samariter- und Krankenpflegekursen, für die seit längerer Zeit allgemein anerkannte und eingelebte Regulative existieren. Der ärztliche Kursleiter wird vielmehr das Programm für den Unterricht in der Gesundheitspflege für seinen Kurs selber aufstellen müssen, was zweifellos vermehrte Vorbereitungen für ihn zur Folge hat.

Wo aber einem Verein ein Arzt zur Seite steht, den vielleicht gerade die Neuheit der Aufgabe reizt, und der bereit ist den Kurs

zu übernehmen — und dies dürfte doch in manchen Städten und größeren Ortschaften zutreffen — da sollten auch die Vereine sich bemühen, solche Kurse durchzuführen und dabei die Erfahrungen sammeln, aus denen nach und nach die leitenden Gesichtspunkte für den Unterricht in der Gesundheitspflege herauskristallisieren, so daß sie später in einem Regulativ allgemein zugänglich gemacht werden können.

Von seiten der zentralen Vereinsleitungen — Direktion des Roten Kreuzes und Vorstand des Samariterbundes — könnte die Angelegenheit durch Stiftung eines Preises für ein klares und detailliertes Unterrichtsprogramm für diese Kurse wesentlich gefördert werden. Ebenso wäre es die Sache dieser Instanzen das Verhältnis der Krankenpflege- und Gesundheitspflegekurse zum eigentlichen Samariterwesen und die Stellung der Kurs Teilnehmer zu den Samaritervereinen zu regeln. Längst scheint es uns notwendig, den Samariterbegriff in der Weise einer Revision zu unterziehen, daß die Samaritervereine die Befugnis erhalten, auch Personen aufzunehmen, die nicht einen eigentlichen Samariterkurs, wohl aber einen richtigen Krankenpflege- oder Gesundheitspflegekurs durchgemacht haben.

Ein solches Deffnen der Türen liegt sicher vor allem im Interesse der Samaritervereine

selber; ihnen würde damit die Möglichkeit gegeben, ihren Unterricht und ihre Tätigkeit vielseitiger, interessanter und lebhafter zu gestalten als bisher. In kurzem hat das schweizerische Samariterwesen Gelegenheit, sein 25-jähriges Jubiläum zu feiern; es darf mit hoher Befriedigung auf seine Leistung in diesem Zeitraum zurückblicken. An diesem Rückblick aber sollte es sich nicht genügen lassen; die Samariter stehen nicht mehr allein auf weiter Flur wie vor 20 Jahren, die Beschäftigung mit dem körperlichen Wohl des Volkes ist nicht mehr ihr reserviertes Gebiet; mit lebhaftem Eifer arbeiten zahlreiche andere Vereine und Korporationen in ähnlichem Sinne und werden die Samariter in löblichem Wettstreit überflügeln, wenn diese es nicht verstehen, rechtzeitig die neuen Forderungen der Zeit in sich aufzunehmen. Ein solche berechnete Forderung ist die nach Aufklärung über die gesundheitlichen Verhältnisse des Menschen. Das Samariterwesen darf diesem Ruf seine Ohren nicht verschließen, wenn es seine Zeit verstehen will und darum sollte es dem unzweifelhaft bestehenden Bedürfnis nach Kursen über Gesundheitspflege zu entsprechen trachten, es kann dies geschehen, ohne die ursprünglichen Samariteraufgaben zu vernachlässigen.

An der VIII. internationalen Konferenz der Gesellschaften vom Roten Kreuz in London

wird die Schweiz durch folgende Delegierte vertreten sein. Abgeordnete des schweizerischen Bundesrates: Oberfeldarzt Dr. Mürset und Dr. W. Sahli, Zentralsekretär des Roten Kreuzes.

Abgeordnete des Zentralvereins vom Roten Kreuz: Oberst Dr. Meiß, Vizepräsident der Direktion, Oberstlt. G. Müller, Zentralkassier, Oberst Dr. Bohny, Präsident der Transportkommission des Roten Kreuzes und Fräulein Alice Favre, Präsidentin der Société des dames genevoise de la Croix-Rouge.

Die Konferenz, die bekanntlich nur alle 5 Jahre stattfindet, beginnt am 10. Juni und wird voraussichtlich aus der ganzen Welt stark besucht sein. Mit ihr ist die Bewerbung um den Preis Maria-Feodorowna verbunden, auf den wir in diesem Blatt mehrfach hingewiesen haben.